Macht und Recht.

Offnes Sendschreiben

von

F. Lassalle.

Zürich
Verlag von Meyer & Zeller.
1863.

Vorbemerkung.

Am 7. Febr. d. J. erſchien ein Leitartikel in der „Berliner Reform", welcher mich veranlaßte das nachfolgende Schreiben an die Berliner Reform mit der Bitte um Aufnahme deſſelben zu richten.

Die angeblich „radicale" Berliner Reform verweigerte mir dieſelbe.

Ich ſandte nunmehr den Brief an die Voßiſche Zeitung mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß falls die Redaction wider Erwarten und Verhoffen Anſtand nehmen ſollte, den Artikel als ſolchen aufzunehmen, ich ſie erſuche denſelben als Inſerat zu bringen und mir die Rechnung über die Inſertionsge-

bühren zuzuſchicken; hierauf erhielt ich von der Redaction der Voßiſchen Zeitung die Antwort:

„Geehrter Herr!

Die Unterzeichnete bedauert, den von Ihnen überſandten anbei zurückfolgenden Artikel in keiner der von Ihnen gewünſchten Formen zum Abdruck bringen zu können, da ihrer Meinung nach erhebliche preßgeſetzliche (!) Bedenken gegen mehrere Stellen des Inhaltes entgegenſtehen."

Die vorgeſchützten preßgeſetzlichen Bedenken waren natürlich nur vorgeſchützt! Ein geſetzlicher Grund zu einer Verfolgung des Artikels — die übrigens nur mich als den namentlichen Unterzeichner getroffen hätte — liegt keinesfalls vor, und jedenfalls konnte die Voßiſche Zeitung ruhig darüber hinwegſehen, wenn irgend eine ihrer unpolitiſchen Beilagen, in die ſie den Artikel als Inſerat relegiren konnte, mit Beſchlag belegt wurde oder nicht.

Aber das iſt die Preßfreiheit, welche die Berliner Organe der Fortſchrittspartei der

Demokratie gewähren, ſobald es ſich um irgend ein nicht in den Gedankengang der Fortſchrittspartei paſſendes Wort handelt!

Mundtodt machen, todtſchweigen, unterdrücken alles was über den Gedankenkram der Fortſcheittspartei hinausgeht — das iſt die Taktik der Fortſchrittspartei und ihrer Organe.

Wurde doch dieſer Tage die motivirte Erklärung, mit welcher der Abgeordnete Martiny ſein Mandat niedergelegt hatte, von keinem dieſer Blätter — ebenſowenig auch von der fortſchrittlichen „Rheiniſchen Zeitung" — abgedruckt, weil ſie unangenehm in das Ohr der Fortſchrittspartei getönt hätte. —

An die Thür des Herrn Zabel — Nationalzeitung — noch anklopfen, wäre mehr als überflüſſig geweſen. Denn mehr als irgend ein Andrer iſt, wie ich aus früheren Erfahrungen ſattſam weiß, er ein Meiſter, ein unerreichter Meiſter in dieſer Kunſt des Todtſchweigens und Unterdrückens!

Einen Moment lang ſchwankte ich — dahin

iſt die Demokratie in Preußen durch die Verſchwörung der Fortſchrittscoterie gekommen! — ob ich den Brief nicht der Kreuzzeitung zuſenden und von der Courtoiſie eines Feindes die Möglichkeit, zu Worte zu kommen, in Anſpruch nehmen ſollte, die nur die Fortſchrittsblätter verweigern.

Dann aber fiel mir ein, daß es unnöthig wäre, der Verleumdungskunſt der „Volkszeitung" dieſen Gefallen zu thun. Es blieb mir noch der Weg der Veröffentlichung als Flugblatt, den ich hierdurch ergreife.

Berlin, den 13. Februar 1863.

F. Laſſalle.

Macht und Recht.

Geehrter Herr Redacteur!

In dem Leitartikel der Berliner Reform vom 7. Februar über die Adreſſe des Herrenhauſes befindet ſich folgender Satz:

„Graf Kraſſow ſtimmte Laſſalle bei, daß der Conflict eine Machtfrage ſei.“

Bekanntlich ging von der „Volkszeitung“ das Mißverſtändniß aus, als hätte ich in meinen Verfaſſungsbroſchüren die Theorie aufgeſtellt, daß Macht vor Recht gehen ſolle. Auch im Publikum haben einige unklare Köpfe ſich dieſer geiſtreichen Auffaſſung hingegeben und dem Vernehmen nach bei

Gelegenheit die Anſicht ausgeſprochen, daß Herr von Bismark nur als mein Zögling handele.

Der obige Satz kann durch die Form ſeiner Faſſung dazu Anlaß geben, bei Anderen dies Mißverſtändniß zu beſtärken. Und obgleich es ſchwer iſt auf daſſelbe etwas Anderes zu thun, als darüber zu lächeln, ſo will ich doch dieſe Gelegenheit zu folgenden flüchtigen Bemerkungen benutzen:

Wenn ich die Welt geſchaffen hätte, ſo iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß ich ſie ausnahmsweiſe in dieſer Hinſicht nach den Wünſchen der „Volkszeitung“ und des Grafen Schwerin und alſo ſo eingerichtet hätte, daß Recht vor Macht geht. Denn es entſpricht dies ganz meinem eigenen ethiſchen Standpunkt und meinen Wünſchen.

Leider aber bin ich nicht in der Lage geweſen, die Welt zu ſchaffen und muß jede Verantwortlichkeit, ſo Lob wie Tadel, für ihre wirkliche Einrichtung ablehnen.

Jene Broſchüren haben nun nicht zum Gegenſtand, zu entwickeln, was ſein ſollte, ſondern

was wirklich iſt; ſie ſind nicht eine ethiſche Abhandlung, ſondern eine hiſtoriſche Unterſuchung.

Und ſo zeigen ſie denn, daß, während es ganz feſtſteht, daß Recht vor Macht gehen ſollte, in der Wirklichkeit doch immer Macht vor Recht geht und allemal und ſo lange geht, bis das Recht nun auch ſeinerſeits eine hinreichendere Macht hinter ſich geſammelt hat, um die Macht des Unrechts zu zerſchmettern.

In jenen Broſchüren iſt nun einmal gezeigt, daß dies hiſtoriſch ſo iſt, zweitens aber — wie dies für eine Theorie erforderlich — ſind daſelbſt auch die inneren Gründe entwickelt, welche es hervorbringen, daß in der Wirklichkeit Macht vor bloßem Recht geht; mit keinem Worte aber iſt die für eine hiſtoriſche Unterſuchung, deren Zweck nur darin beſteht, aufzuzeigen, was iſt, wildfremde Frage berührt, was nach meinem ſubjectiven Bewußtſein ſein ſollte! — Jene tiefergehenden theoretiſchen Gründe müſſen hier aus dem Spiele

bleiben. Aber in Bezug auf den durch hiſtoriſche Thatſachen gegebenen Beweis erlauben Sie mir wohl, da wir uns gerade in der Woche der „vaterländiſchen Ereigniſſe“ befinden, einige vaterländiſche Erinnerungen und Fragen:

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als die preußiſche Nationalverſammlung im November 1848 mit Bajonetten auseinander geſprengt wurde?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als die zur Reviſion einberufene Kammer trotz des Art. 112 der octroyirten Verfaſſung im Jahre 1849 von neuem aufgelöſt wurde?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als im Juli 1849 das geſetzlich zu Recht beſtehende allgemeine Wahlrecht aufgehoben und das Dreiklaſſenwahlgeſetz octroyirt wurde?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als nun dieſes octroyirte Dreiklaſſenwahlgeſetz von einer auf Grund deſſelben einberufenen Verſammlung genehmigt wurde, während daſſelbe rechtlich und geſetzlich nur von einer auf Grund des bis dahin ge-

ſetzlich beſtehenden allgemeinen Wahlrechts gewählten Kammer hätte genehmigt werden können?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als nun eine auf Grund dieſes illegalen Dreiklaſſenwahlgeſetzes gewählte Verſammlung, die nichts als etwa ein Haufe von Notabeln, aber keine geſetzliche Landesvertretung war, ſich herausnahm, jenes Wahlgeſetz und eine Verfaſſung zu genehmigen, wozu ihr nicht die geringſte rechtliche Competenz innewohnte?

Und geht jetzt Recht vor Macht oder Macht vor Recht, wenn jetzt von neuem, wie die Kammer erklärt hat, die Verfaſſung von der Regierung gebrochen wird, die Regierung mit ruhigem Lächeln ihre Maßregeln aufrecht hält und die Kammer trotzdem ſich hierein ergiebt und der Regierung durch ihr Forttagen den Schein einer conſtitutionellen leiht?

Ich denke, jetzt ſollte doch ein Jeder den Glauben in die Hand bekommen haben, daß in der Wirklichkeit Macht vor bloßem Recht geht!

Aber ſelbſt die Ehre, daß Herr von Bismark

oder Graf Kraſſow als meine Eleven handeln, muß ich zurückweiſen.

Der Handelnde trägt die volle Verantwortlichkeit für die ſittliche und rechtliche Natur ſeiner Handlungen. Den theoretiſchen Unterſucher der Geſchichte aber kümmert nur, was objectiv iſt und die Entdeckung der Geſetze, die dies beſtimmen, nicht was ſein ſoll. Es tritt alſo bei ihm nicht eine Identificirung ſeines ſubjectiven ethiſchen Standpunkts mit dem Inhalt ſeiner Erkenntniß ein, wie bei dem Handelnden mit dem Inhalt ſeiner Handlungen. Herr von Bismark beſtätigt das, was ich hiſtoriſch als die Natur der Wirklichkeit aufgezeigt habe. Aber ich habe keine ethiſche Vorſchrift für das Handeln hierin gegeben, der Herr von Bismark folgen könnte.

Was bedeutet aber nach dem Obigen der fromme Jubel, mit welchem die Kammer die Erklärung des Grafen von Schwerin aufnahm, daß im preußiſchen Staate „Recht vor Macht“ gehe? Fromme Kinderwünſche und weiter nichts! Denn eine feierlichere Bedeutung würde er nur bei Männern haben, die

entſchloſſen wären, auch die Macht hinter das Recht zu ſetzen!

Was bedeutet es, wenn der Graf Schwerin davon nur zu ſprechen wagt, daß „Recht vor Macht“ gehe, er, der als Abgeordneter wie als Miniſter an den meiſten der oben aufgeführten Rechtsbrüche poſitiven Theil nahm?

Es hat kein Menſch im preußiſchen Staate das Recht, vom „Recht“ zu ſprechen als die Demokratie, die alte und wahre Demokratie! Denn ſie allein iſt es, die ſtets am Recht feſtgehalten und ſich zu keinem Compromiß mit der Macht erniedrigt hat.

Graf von Schwerin hat nicht das Recht, vom Recht zu ſprechen, denn er hat ſich an den meiſten jener Rechtsbrüche betheiligt.

Die „Volkszeitung“ hat nicht das Recht, vom Recht zu ſprechen, denn ſie hat lange die Notabeln-Verfaſſung und alle oben aufgezählten Rechtsbrüche acceptirt und oft ſogar beſchönigt und verherrlicht.

Herr von Unruh hat nicht das Recht, vom

Recht zu ſprechen, denn es befindet ſich noch in den Schlußacten der Nationalverſammlung von 1848 ein von ihm niedergelegter Proteſt, worin er feierlich gegen alles das als null und nichtig und illegal proteſtirt, was er jetzt ſelbſt thut.

Die Fortſchrittspartei hat nicht das Recht, vom Recht zu ſprechen, da ſie die offenbarſte Vergewaltigung deſſelben hinnimmt.

Die Demokratie — und das iſt ihr Stolz! — hat allein das Recht, vom Recht zu ſprechen, da ſie allein den Bruch deſſelben niemals ſanktionirt hat!

Wie oft haben uns nicht eben deshalb die „Volkszeitung“ und ähnliche Blätter vorgeworfen, daß wir abſtracte Rechtsjäger ſeien! Jetzt kehren ſie den Spieß um und werfen uns vor, Machtjäger zu ſein, nach „Machtpolitik zu jagen“! Umgekehrt! Die Demokratie iſt ſtets unerbittlich beim Recht ſtehen geblieben. Aber die „Volkszeitung“, Graf Schwerin, Herr von Unruh und die Fortſchrittspartei ſind es, die alle das Recht aufgegeben haben, um ein Stück Macht in dieſem Handel zu erlangen. Und indem

sie das Recht aufgaben, haben sie natürlich von der Macht, die sie für dasselbe eintauschen wollten, nichts anderes bekommen, als — wie sich gebührt, die Fußtritte!

Bei der Demokratie allein ist alles Recht — und bei ihr allein wird die Macht sein!

Zur Orientirung vieler sehr verwirrten Köpfe in dieser verwirrten Zeit ersuche ich Sie, geehrter Herr, das Gegenwärtige aufzunehmen, und alle Blätter, bei denen man sich solcher Billigkeit versehen kann, dasselbe gefälligst abzudrucken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, 7. Febr. 1863.

F. Lassalle.